

Regelmäßige aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen und ihre Dokumentation im Studienfach Geschichte an der EUF

Diese für die Lehre im Fach Geschichte seit Sommersemester 2017 geltende Vereinbarung haben Lehrende und Fachschaft des Seminars für Geschichte und Geschichtsdidaktik als Reaktion auf erste Erfahrungen mit dem novellierten Landeshochschulgesetz gemeinsam entwickelt. Sie ist ein einhelliger Beschluss des Seminars (Lehrende und Fachschaft) und basiert zudem auf einem Meinungsbild mit fast ¾-Zustimmungsmehrheit der Vollversammlung der Studierenden des Faches.

Der Modellversuch wurde nach zwei Jahren Praxis im Sommersemester 2019 gemeinsam evaluiert, u. a. im Rahmen einer erneuten Vollversammlung. Eine mehrtägige, schriftliche und geheime Abstimmung der Studierenden ergab bei einer Beteiligung von 42 % aller Stimmberechtigten eine Zustimmung von 75,0 %. Damit ist das Modell auf Dauer etabliert. Zukünftig wird jährlich auf Vollversammlungen des Seminars über das Konzept eingehend informiert.

1. Die Ausgangslage:

Verschiedene Gründe für die Ablehnung einer Beliebigkeit der Teilnahme an Lehrveranstaltungen sind evident:

Die Qualitätssicherung. Unser Lehrkonzept ist in fünfjähriger Entwicklung entstanden und wird als eine gemeinsam wahrzunehmende gesellschaftliche Verantwortung verstanden. Die Modulpläne folgen strikt den Vorgaben des Bolognaprozesses, wurden zweimal erfolgreich akkreditiert, jüngst – aufgrund der Wünsche Studierender – um das Programm „Mehr Lehre“ ergänzt. Eine ständige hochschuldidaktische Arbeitsgruppe, an der neuerdings auch die Fachschaft teilnimmt, und weitere Netze Lehrender reflektieren die realen Umsetzungen: Im Fach sind hochschuldidaktisch fundierte Veranstaltungskonzepte Standard. Dieses Niveau setzt das Angebot *und* dessen Nutzung voraus. Die Prüfungsleistungen hingegen sind – im Studienfach Geschichte – eher veranstaltungsfremd ausgelegt, um ein kombiniertes Optimum an begleiteter Präsenzlehre und Eigenstudium zu realisieren.

Die Leistungsgratifikation. Ein Teil der zu vergebenden Leistungspunkte („Creditpoints“) ist auf Präsenzlehre bezogen, wird (ausschließlich) durch den Aufwand für die ständige Teilnahme an Veranstaltungen berechnet. Im angelsächsischen Raum, dem Vorbild für diese Struktur, ist Anwesenheit völlig selbstverständlich. Das schleswig-holsteinische Landeshochschulgesetz ist in diesem Punkt – bezogen auf den europaweiten Bolognaprozess – schlüssig systemwidrig. Unser Programm „Mehr Lehre“ musste bei dessen Implementierung an anderen Stellen der Modulpläne Aufwandseinschränkungen einbauen, sonst wäre es nicht durch die rechtlichen und

hochschulpolitischen Prozeduren gelangt. Nun drohte das Paradoxon: mehr Lehrangebote ohne verbindliche Nutzung, zugleich erheblich weniger Leistungsanforderungen bei Prüfungen in anderen Studienanteilen.

- Bezogen auf das Programm „Mehr Lehre“ mit seinen auf Wissenserwerb ausgerichteten Repetitorien lautet unsere einfache Lösung der Leistungsgratifikation: Teilnahme *oder* erhöhte Studienleistung als individuelle Entscheidung der Studierenden.
- Bezogen auf das Kernstudium – und bezogen auf neu entwickelte „reflektierte Repetitorien“ ist ohne regelmäßige Teilnahme keine Lösung erkennbar, will man die europäischen Bolognavorgaben beachten.

Diese Überlegungen lauten zusammengefasst:

- Engagierte, hochschuldidaktisch abgesicherte Lehre mit klarem Konzept und systematischem Aufbau setzt einen Resonanzboden, nämlich eine mitmachende und Lernzuwachs erlebende Gruppe voraus. Es geht dabei um die Qualität unserer Lehre, d.h. um die Qualität der Kooperation Lehrende-Lernende, die nur bei regelmäßiger und aktiver (also vorbereiteter) Teilnahme aller Veranstaltungsteilnehmer_innen erreichbar ist. Wenn eine zudem sich stets wandelnde Teilgruppe mal kommt und mal nicht, sinkt das Niveau der gemeinsamen Arbeit.
- Regelmäßige Teilnahme nützt Allen! Insbesondere auch jenen, die manchmal einen letzten Anstoß brauchen, aber auch den im Seminar besonders engagierten, oft tragenden Studierenden, die nicht ohne Not aufgehalten werden.
- Klar ist: Engagierte Begleitung durch Lehrende bei Problemen mit Studienleistungen (beispielsweise missglückten Hausarbeiten) setzt voraus, dass ein_e Dozent_in weiß, ob und wie Studierende an der Wissen und Kompetenzen vermittelnden Lehrveranstaltung teilgenommen haben oder nicht.
- Zudem verlangen die akkreditierten Modulkataloge des Faches Geschichte (fast) durchweg (und aus benannten guten Gründen) als Leistungsanforderung eine „aktive Beteiligung an den Seminarsitzungen“. Lehrende zu zwingen, diese zu bescheinigen, obwohl sie nicht stattfand, ist nicht zumutbar.
- Im Übrigen gilt: Härtefälle und Nachteilsausgleich sind von allen Überlegungen ohnehin unberührt. Individuallösungen wurden und werden im Seminar immer erfolgreich gefunden.

2. Die Lösung:

Das Lösungsmodell differenziert zunächst zwischen den ersten beiden Semestern im Bachelorstudiengang, dem restlichen Bachelor- sowie dem Masterstudiengang:

- In den Semestern 1 und 2 des Bachelorstudiums ist die in die wissenschaftlichen Perspektiven einführende Lehre jeweils so miteinander verzahnt, wird beständig evaluiert und basiert so klar auf regelmäßiger aktiver Teilnahme, dass diese schlicht durchgängig vorausgesetzt und – auch durch Erfassung – dokumentiert wird.
- Für Veranstaltungen im 3. bis 6. Semester wird im Folgenden eine präzise Regelung entwickelt, die jeweils für die einzelnen Veranstaltungen Anwendung findet. Die Grundsätze lauten:

- Lehrende liefern eine inhaltliche und verbindliche Begründung für eine Teilnahmepflicht jeweils spezifisch entwickelt für die einzelne Veranstaltung.
 - Sie wird immer eingebettet sein in ein hochschuldidaktisch abgesichertes Konzept des Lehrangebots, das auf einer aufbauenden, Kenntnisse und Fertigkeiten akkumulierenden Kommunikation basiert.
 - Die Erörterung zwischen Lehrenden und Studierenden findet in der ersten Sitzung der Lehrveranstaltung statt und mündet in eine mehrheitsorientierte Beschlussfassung.
 - Erörterung und Beschlussfassung werden auf einem Formblatt festgehalten. Wird ein entsprechender Beschluss in geheimer Abstimmung mehrheitlich gefasst, ist eine für alle Veranstaltungsteilnehmer_innen verbindliche Dokumentation und Wertung der Teilnahme möglich und erwünscht.
 - Das vollständig ausgefüllte und mit dem Abstimmungsergebnis versehene Formblatt wird als transparentes Veranstaltungsdokument den Studierenden zugänglich gemacht (Moodle) oder übermittelt.
- Im Masterstudiengang werden individuelle Lösungen respektive auch der Verzicht auf formalisierte Verfahren angestrebt.

Formblätter

A. Veranstaltungsformen Seminar, Übung, Projekt, „reflektiertes Repetitorium“:

- Dozent_in hat Konzept, Aufbau/Abfolge, hochschulidaktische Fundierung der Veranstaltung vorgestellt

(ja/nein)

- Dozent_in hat Notwendigkeit der aktiven Teilnahme hinreichend begründen können:

(ja/nein)

- Akkumulation von Kenntnissen
- schrittweise Förderung von Kompetenzen
- aufbauendes Kommunikationsniveau
- (gegebenenfalls) Integration studentischer Beiträge (z.B. Gruppenreferate, Veranstaltungsgestaltungen etc.)

- Veranstaltungsteilnehmer_innen akzeptieren Begründungen und Umfang aktiver Teilnahme, die sich in der Veranstaltung konkret äußert in:

(ja/nein)

- grundlegender Lektüre (+/-)
- sitzungsbezogener Lektüre (+/-)
- Zusammenfassungen (+/-)
- lernendem Portfolio (+/-)
- Lerntagebuch (+/-)
- Veranstaltungsmitsverantwortung (+/-)

- Veranstaltungsteilnehmer_innen akzeptieren vereinbarte Bedingungen für aktive Teilnahme

(ja/nein)

- Aktive Teilnahme wird auf Formblatt "Dokumentation aktiver TN" mit all diesen Vorinformationen durch studentische Eintragung dokumentiert

(ja/nein)

B. Veranstaltungsformen Vorlesung und (einfaches) Repetitorium

- Dozent_in hat Konzept, Aufbau/Abfolge, hochschulidaktische Fundierung der Veranstaltung vorgestellt

(ja/nein)

- Dozent_in hat verdeutlichen können, dass Veranstaltung mehr als ein begleitendes Zusatzangebot (Tutorium etc.) ist

(ja/nein)

- Studierende akzeptieren die Alternative regelmäßige aktive TN oder veranstaltungsbezogene Prüfung (Klausur, mündl. Prüfung o.ä.)

(ja/nein)